

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/2/0065/2015 - Fachbereich II		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	M.Hafemeister		
	Datum:	15.05.2015		
	Telefon:	038828/330-120		
	E-Mail:	m.hafemeister@schoenberger-land.de		
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassow für das Jahr 2015				
Beratungsfolge		Abstimmung:		
26.05.2015	Hauptausschuss Dassow	Ja	Nein	Enth.
09.06.2015	Stadtvertretung Dassow			

Sachverhalt:

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 4 hat die Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionsmaßnahmen geleistet werden sollen. Die Stadt Dassow beabsichtigt, den Bau einer Kindertagesstätte nicht durch den zukünftigen Träger, sondern selbst zu realisieren. Aus diesem Grund ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassow für das Jahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Nachtragshaushaltssatzung

Anlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 nebst Anlagen

scan_1.zip